

Beschlussvorlage	Nummer	291/2023
Kämmerei / Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum	16.08.2023
Markus, Sven / Udich, Meike	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	28.08.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	01.09.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	11.09.2023	öffentlich beschließend

Zustimmung zu überplanmäßigem Aufwand im Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023

- a. für die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (Teilbudget 51-EHH-0005) in Höhe von bis zu 400.000 € sowie
- b. für den Bereich „Hilfen zur Erziehung“ (Teilbudget 51-EHH-0007) in Höhe von bis zu 4.820.000 €.

Sach- und Rechtslage:

Im Haushalt des Amtes für Kinder, Jugend und Familie kommt es im Teilbudget „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (51-EHH-0005) sowie im Teilbudget „Hilfen zur Erziehung“ (51-EHH-0007) zu überplanmäßigen Aufwendungen.

a. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege fallen für die Übernahme der Kosten des Besuchs von Kindertageseinrichtungen anhand der bisherigen Buchungen für das Jahr 2023 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von bis zu 590.000 € an. Die Erhöhung in Bezug auf den Ansatz in Höhe von 440.000 € ergibt sich einerseits aus leicht höheren Mindestgebührensätzen in einigen Einrichtungen sowie durch eine Erweiterung des Berechtigtenkreises aufgrund der umfassenden Wohngeldreform 2023 und andererseits wegen einer nichtzutreffenden Kalkulation des Ansatzes. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Derzeit ist davon auszugehen, dass weitere Mittel in Höhe von 150.000 € benötigt werden.

In Bezug auf die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Kindertagespflege kommt es schätzungsweise zu Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 250.000 €. Dies liegt im Wesentlichen in der voraussichtlichen Erhöhung der abzurechnenden Betreuungsstunden in Höhe von etwa 7,5 % begründet. Darüber hinaus ergeben sich weitere Kostensteigerungen in Höhe von etwa 2,5 %, die beispielsweise auf eine höhere Bezuschussung der Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung der Kindertagespflegepersonen zurückzuführen ist. Rechnerisch ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von mindestens 213.000 €.

Aufgrund des Umstandes, dass es sich um eine Prognose handelt, die entsprechenden Zahlungen für den Landkreis Leer verpflichtend sind und die Tagespflegepersonen ein berechtigtes Interesse an einer pünktlichen Auszahlung haben, wird von einem überplanmäßigen Bedarf von 250.000 € ausgegangen. Durch höhere Aufwendungen in diesem Bereich sind auch höhere Erträge in Bezug auf eine Landesförderung sowie höhere Kostenbeiträge der Eltern zu erwarten. Konkret wird mit 205.500 € Mehrertrag in Bezug auf die Landesförderung gerechnet, wovon 111.500 € auf Nachzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen sind. In Bezug auf die Kostenbeiträge wird mit einem Mehrertrag in Höhe von ca. 128.000 € gerechnet.

Für das Teilbudget 51-EHH-005 ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 400.000 €.

b. Hilfen zur Erziehung

Im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ erfolgte in diesem Jahr eine Kostensteigerung, die bei der Planung des Haushaltes in dieser Form nicht vorhersehbar war. Neben den weiterhin konstant hohen Sachkosten haben die Tarifierhöhungen für Sozial- und Erziehungsdienste zu einer enormen Steigerung der Personalkosten geführt. Die vereinbarte Inflationsausgleichsprämie wurde von den Trägern auf das Personal umgelegt und führt dort zu einem deutlich höheren Lohnanstieg im Vergleich zu den regelmäßig einkalkulierten Steigerungen von 3 %. Im Ergebnis ist dadurch bei den aktuell vereinbarten Entgelten im Schnitt eine Erhöhung von 10 % festzustellen, welche den Haushalt entsprechend belastet. Da die Tarifierhöhungen erst im Laufe der 1. Jahreshälfte 2023 erfolgten, werden sich die erhöhten Entgelte in der zweiten Jahreshälfte noch stärker auf den Haushalt auswirken.

Ebenso sind die Fallzahlen innerhalb einiger Hilfearten deutlich gestiegen:

In Bezug auf die Hilfe „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ nach § 19 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) stieg die durchschnittliche Fallzahl von 12 für das Jahr 2022 auf derzeit 16. Da es sich hier um kostenintensive Maßnahmen handelt, wirkt sich der Anstieg um vier Hilfen bereits beträchtlich aus. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 300.000 € benötigt werden.

Ein weiterer Faktor bei den gestiegenen Kosten im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ ist die Zahl der unbegleitet einreisenden Minderjährigen aus dem Ausland (UMA). Während im gesamten Kalenderjahr 2022 insgesamt 73 neue Hilfen bzgl. UMA installiert wurden, lag die Zahl für 2023 Mitte August bereits bei 69. Es erfolgt zwar eine überörtliche Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII vom Land, die Aufwendungen müssen jedoch zunächst vom örtlichen Jugendhilfeträger gewährt werden. Da im Regelfall die gesamten angefallenen Kosten vom Land erstattet werden, sind insofern durch die halbjährlich stattfindende Abrechnung entsprechende Mehrerträge in Höhe von bis zu 1.200.000 € bei den Erträgen aus Kostenerstattungen durch das Land zu erwarten.

Bei der Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII hat sich die durchschnittliche Fallzahl von 184 aus 2022 auf derzeit 195 erhöht. Bei der Fallzahlentwicklung bezüglich des „Betreuten Wohnens“ nach § 34 SGB VIII war ein Anstieg von 17 auf 44 Fällen festzustellen (+158,82 %). Beide Anstiege beinhalten zahlreiche Hilfen für UMA.

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) lag im Jahr 2021 bei 64. Im Jahr 2022 ist es bereits zu einem Anstieg auf 136 Fälle gekommen. Die Steigerung setzt sich gegenwärtig fort. Bis zum Stichtag 30.06.2023 wurden 76 Kinder in Obhut genommen, sodass sich für 2023 aktuell eine hochgerechnete Fallzahl von 152 ergibt (+11,76 %). Enthalten sind hier ebenfalls die UMA.

Zudem hat sich die Anzahl der Pflegeverhältnisse gemäß § 33 SGB VIII von 389 durchschnittlichen Fällen im Jahr 2022 auf derzeit 432 Fälle erhöht (+11,05 %).

Insgesamt war ein derartiger Anstieg der Fallzahlen bei der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Da es innerhalb des Teilbudgets 51-EHH-0007 zu Einsparungen in den Bereichen „Förderung in der eigenen Familie“, „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ sowie „Hilfen für junge Volljährige“ kommt, ergeben sich voraussichtlich überplanmäßige Aufwendungen von insgesamt 4.820.000 €.

c. Zusammenfassung

Die überplanmäßigen Aufwendungen stellen sich bei den entsprechenden Buchungsstellen wie folgt dar:

Bereich	Kostenträger	Sachkonto	Mehraufwand/ Minderaufwand
Förderung von Kd. in Tageseinrichtungen - Kita-Geb.	3610102	43310001	150.000 €
Förderung von Kindern in der Tagespflege	3610201	43310001	250.000 €
Förderung in der eigenen Familie	3630210	43310001	-75.000 €
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter u. Kinder	3630230	43320001	300.000 €
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	3630360	43320001	225.000 €
Vollzeitpflege § 33	3030370	43320001	300.000 €
Vollzeitpflege - Kostenerstattung an Dritte § 33	3630370	44310001	300.000 €
Heimunterbringung § 34	3630380	43320001	750.000 €
Heimunterbringung - UMA § 34	3630380	43320004	1.200.000 €
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	3630390	43320001	-150.000 €
Hilfen f. junge Volljährige - Heimunterbringung § 41	3630412	43320001	400.000 €
Hilfen f. junge Volljährige in Familien § 41	3630415	43310001	170.000 €
Hilfen f. junge Volljährige, Minderausgaben insb. bei UMA + Erziehungsbeistandschaften	versch.	versch.	-180.000 €
Inobhutnahmen in Einrichtungen § 42 (einschl. UMA)	3630420	versch.	240.000 €
Inobhutnahmen außerhalb von Einrichtungen § 42 (einschl. UMA)	3630421	versch.	240.000 €
Eingliederungshilfe § 35a	3630431	43310001	1.100.000 €
Mehraufwendungen insgesamt:			5.625.000 €
abzgl. Minderaufwendungen:			-405.000 €
Mehrbedarf:			5.220.000 €

Dem gegenüber stehen folgende zu erwartende zusätzliche Erträge:

Bereich	Kostenträger	Sachkonto	Mehrertrag
Förderung v. Kindern i. d. Tagespflege § 23 - Landesförderungen	3610201	31410001	205.500 €
Förderung v. Kindern i. d. Tagespflege § 23 - Kostenbeiträge	3610201	32110001	128.000 €
Heimunterbringung § 34 (UMA) - Kostenerstattung des Landes	3630380	34810002	1.200.000 €
Eingliederungshilfe § 35a, Mehreinnahmen aus Kostenerst.	3630430	34820001	100.000 €
Mehrerträge insgesamt:			1.633.500 €

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen saldiert Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von bis zu 5.220.000 €. Die Deckung dieser zusätzlichen Aufwendungen erfolgt durch die Mehrerträge in den Teilbudgets 51-EHH-0005 und 51-EHH-0007 sowie im Übrigen im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Matthias Groote
Landrat